

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Eifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Sülm/Scharfbillig  
Aktenzeichen: 51167-HA2.4.

54634 Bitburg, 18.01.2017  
Westpark 11  
Telefon: 06561-94800  
Telefax: 06561-9480299  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird  
ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblatt der  
Verbandsgemeinde Bitburger Land.**

## **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sülm/Scharfbillig Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 10.12.2015 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Sülm/Scharfbillig als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sülm/Scharfbillig zu einer Teilnehmersammlung zur

### **WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT**

eingeladen, die

***am Mittwoch, den 08.02.2017 um 19.00 Uhr***

***im Jugendheim, in 54636 Sülm, Hauptstraße 9***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

**Wahlberechtigt** sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **eine Stimme**, auch wenn er als Alleineigentümer und als Miteigentümer oder als Bevollmächtigter für andere am Verfahren Beteiligte an diesem Termin teilnimmt. Gemeinschaftliche Eigentümer (nach Bruchteilen oder Gesamthandseigentümer) gelten als **ein Teilnehmer**. Eine Eigentümergemeinschaft hat somit nur ein Wahlrecht. Die gemeinschaftlichen Eigentümer müssen sich daher auf eine Person einigen, die das eine Wahlrecht für die Eigentümergemeinschaft ausübt.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke für die Wahl des Vorstandes sind beim:

- DLR Eifel, Herrn Joachim Ewertz, Westpark 11, 54634 Bitburg, Büro 125 erhältlich.

Ebenso kann ein entsprechender Vollmachtsvordruck auf der Internetseite [www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de) heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Teilnehmersammlung findet die erste Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) Sülz/Scharfbillig statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
2. Wahl der / des Vorsitzenden des Vorstandes sowie Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Teilnahme an Vorstandssitzungen
4. Beitritt zum Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) Rheinland Pfalz
5. Verschiedenes

Für Fragen zur Vorstandswahl steht Ihnen Herr Joachim Ewertz unter 06561/ 9480-247 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Beate Fuchs